

► Kassenabrechnung

Hausarzt-EBM – Weitere Änderungen frühestens zum 1. Januar 2015

| Ursprünglich sollte zum 1. Juli 2014 die nächste Stufe der Reform des Hausarzt-EBM umgesetzt werden. Sie sollte unter anderem eine Neukalkulation der EBM-Leistungen und eine neue Vergütungssystematik für technikgestützte Leistungen (zum Beispiel Sonographie) enthalten. |

Da zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Auswirkungen des neuen Hausarzt-EBM noch nicht analysiert werden konnten, kann dieser Zeitplan offenbar nicht eingehalten werden. Mit weiteren grundlegenden Änderungen ist dem Vernehmen nach frühestens zum 1. Januar 2015 zu rechnen. Ob und inwieweit in der Zwischenzeit kleinere Korrekturen vorgenommen werden, bleibt abzuwarten. Auch die ebenfalls zum 1. Juli 2014 geplante Reform des Facharzt-EBM soll verschoben werden. Als frühester Umsetzungstermin ist derzeit der 1. Januar 2016 im Gespräch. Wir halten Sie wie gewohnt auf dem Laufenden.

Änderungen beim
Facharzt-EBM sogar
erst zum 1.1.2016

► Kassenabrechnung

MRSA-Diagnostik: Neue Abrechnungsziffern seit 1. April 2014

| Für die zum 1. April 2012 neu in den EBM aufgenommenen Leistungen zur Diagnostik und ambulanten Eradikationstherapie von Trägern mit dem Methicillin-resistenten Staphylococcus aureus (MRSA) gelten seit 1. April 2014 neue Gebührenpositionen. |

Der Bewertungsausschuss hat beschlossen, die bisher im Abschnitt 87.8 des EBM enthaltenen Abrechnungspositionen ohne inhaltliche Änderungen in den neuen Abschnitt 30.12 des EBM zu überführen.

■ Die neuen Gebührenordnungspositionen

EBM-Position		Legende (Kurzfassung)	Punkte/Euro
alt	ab 1.4.2014		
86770	30940	Erhebung des MRSA-Status	35 (3,55)
86772	30942	Behandlung und Betreuung eines Risikopatienten oder einer positiv nachgewiesenen MRSA-Kontaktperson	133 (13,47)
86774	30944	Aufklärung und Beratung eines Risikopatienten oder einer positiv nachgewiesenen MRSA-Kontaktperson	90 (9,12)
86776	30946	Abklärungs-Diagnostik einer Kontaktperson	32 (3,24)
86778	30948	Teilnahme an einer MRSA-Fall- und/oder regionalen Netzwerkkonferenz	46 (4,66)
86780	30950	Bestätigung einer MRSA-Besiedelung durch Abstrich	19 (1,92)
86781	30952	Ausschluss einer MRSA-Besiedelung durch Abstrich	19 (1,92)
86782	30954	Gezielter MRSA-Nachweis auf chromogenem Selektivnährboden	51 (5,17)
86784	30956	Nachweis der Koagulase und/oder des Clumpingfaktors	25 (2,53)

* Bewertet mit 10,13 Cent

Die Vergütung erfolgt wie bisher außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung.